Samtgemeinde Elm-Asse
Die Samtgemeindebürgermeisterin
IV-Gro/Sie

Schöppenstedt, den 20.08.2018

RDS-Nr.: RDS SG 1/187

# Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

| **Beratungsfolge** | **Öffentlichkeits-status** | **Aufgabe** |
|---|---|---|
| Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser | öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeindeausschuss | nicht öffentlich | Vorberatung |
| Samtgemeinderat Elm-Asse | öffentlich | Entscheidung |

**Betr.: Abwasserabgabensatzung für die Samtgemeinde Elm-Asse**

***Beschlussvorschlag:***

***Der Samtgemeinderat möge die in der Anlage beigefügte Abwasserabgabensatzung für die Samtgemeinde Elm-Asse beschließen***

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Die Neufassung der Abwasserabgabensatzung für die Samtgemeinde Elm-Asse ist der Fusion zur neuen Samtgemeinde Elm-Asse geschuldet. Hiermit wird eine einheitliche Erhebung, keine einheitlichen Gebühren, der Gebühren geregelt.

Die Satzung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die entsprechenden Erläuterungen der Kanzlei Appelhagen sind zur Kenntnisnahme beigefügt. Hierzu ist folgendes auszuführen:

Zu Nr. 3 der Erläuterungen:
Die Alternativen beziehen sich auf § 11 der Satzung. Von der Verwaltung wird die Alternativlösung bevorzugt, da diese praxisnäher umzusetzen ist.

Zu Nr. 4 der Erläuterungen:
Hier ist noch eine Regelung zu Wasserrohrbrüchen einzuarbeiten. In § 14 Absatz 5 ist die Formulierung „durch ein fachkundiges In-

stallateurunternehmen“, zu streichen.

Zu Nr. 6 der Erläuterungen:
Hier soll möglichst ein einheitlicher Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) eingeführt werden. Dies ist aber für den Bereich Schöppenstedt derzeit noch nicht möglich. Nach Mitteilung der Kämmerei bedarf es hierzu weitergehender Vorarbeiten, die mindestens ein Jahr benötigen. Eine Angleichung erfolgt dann in einer der nächsten Änderungssatzungen.

Es wird gebeten, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Regina Bollmeier

**Anlagen:**